

## In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

27.06.2022

L 3

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Umgang mit Anträgen auf Feststellung einer Behinderung – wie werden Menschen mit Behinderung in ihren Rechten bestärkt?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### A. Problem

Die Fraktion Die LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Bescheid auf einen Antrag auf Feststellung einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung durch das AVIB erstellt wird (bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven)?
2. Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB und wie hoch ist die Quote der Widersprüche hierzu (bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven)?
3. Welches sind die Gründe für lange Bearbeitungsdauer der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB?“

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Im Fachverfahren des AVIB werden keine gesonderten Zahlen für die Städte Bremen und Bremerhaven erfasst. Die Feststellung einer Behinderung wird vom AVIB als Landesbehörde für beide Kommunen zentral wahrgenommen, sodass es bislang keinen Bedarf für Stadtkennzahlen gab und entsprechende Statistikkennzahlen nicht erfasst werden. Daher wird die Bearbeitungszeit wie folgt für das Land Bremen dargestellt:

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 3,3 Monate, in 2019 betrug sie 3,1 Monate, in 2020 durchschnittlich sechs Monate und in 2021 durchschnittlich 5,4 Monate.

##### Zu Frage 2:

Eine getrennte Aufschlüsselung für Bremen und Bremerhaven ist auch für diese Frage nicht möglich.

Nach § 152 Absatz 1 Satz 6 SGB IX ist eine Behinderung nur dann festzustellen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt. Danach sind im Jahr 2018 von 5.717 Erstanträgen 629 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt demnach elf Prozent. Im Jahr 2019 sind von 5.890 Anträgen 725 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 12,3 Prozent. Im Jahr 2020 sind von 4.961 Anträgen 472 Anträge abgelehnt worden. Die

Ablehnungsquote beträgt 9,5 Prozent. In 2021 sind von 4879 Anträgen 516 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 10,6 Prozent.

Eine Quote der Widersprüche gegen diese Ablehnungsentscheidungen wird statistisch nicht separat erfasst und kann deshalb nicht angegeben werden. Erfasst wird ausschließlich die Quote sämtlicher Widersprüche gegen die Entscheidungen, also auch gegen solche Entscheidungen, in denen zwar eine Behinderung anerkannt worden ist, der Widerspruchsführer aber gegen den zuerkannten Grad der Behinderung vorgeht. Diese Fälle lassen sich statistisch nicht herausrechnen.

**Zu Frage 3:**

Grund für die lange Bearbeitungsdauer ist die Unterbesetzung des ärztlichen Dienstes im AVIB, der für die medizinischen Einschätzungen im Feststellungsverfahren zuständig ist. Altersbedingt ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte konnten aufgrund des eklatanten bundesweiten Fachkräftemangels bei ärztlichem Personal über mehrere Jahre nicht oder nur sehr zeitverzögert ersetzt werden.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 27.06.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.